

# Zeitmietvertrag

(Seite 1 von 6, private Veranstaltungen, Gültigkeit ab 12/2018)



## für das Objekt Feier Laune, Quellgasse 28, 06126 Halle (Saale)

zwischen der Vermieterin:

Susann Mißalla, Feier Laune, Am Heidensee 04, 06126 Halle/Saale (Postanschrift)

**und**

dem Verantwortlichen / Mieter Herr / Frau: Firma Mustermann

Firma:

Anschrift: Musterallee 333. 03214 Musterhausen

Rufnummer: 0123456789

Email: info@muster.de

zum Zwecke einer: Weihnachtsfeier

für den Zeitraum vom: 01.01.0000 ab 09.00 Uhr bis zum 02.01.0000 um 24.00 Uhr zur Durchführung einer privaten Veranstaltung. Die Schlüsselübergaben erfolgen zu den oben genannten Zeiträumen oder nach Absprache.

### **I. Nutzungsbedingungen:**

1. Das Objekt darf nur für private Veranstaltungen genutzt werden. Ein Gebrauch insbesondere zum Zwecke von Gewinnerwirtschaftung ist untersagt. Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Der Veranstalter trägt mit der Schlüsselübernahme jegliche Haftung für das Objekt, dessen Inventar, Einrichtung und gegenüber Dritten, insbesondere bei Schäden, Unfällen und Ordnungswidrigkeiten aller Art. Notwendige Anträge bei Ämtern und Behörden zur Durchführung der o.g. Veranstaltung sind eigenständig und rechtzeitig durchzuführen. Einkäufe und Bestellungen erfolgen zu Lasten des Veranstalters.
2. Eine Vermietung erfolgt ausschließlich an Veranstalter, welche das 25. Lebensjahr überschritten haben. Veranstaltungen mit überwiegenden Gästen unter 25 Jahren sind nicht gestattet. (z.B. 18. Geburtstage)
3. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen abzulehnen bzw. diese abubrechen, oder eine Schlüsselübergabe zu verweigern, wenn er sein Eigentum nicht ausreichend gewahrt sieht, trotz Abmahnung die allgemeine Nachtruhe gestört wird oder es sich um eine rechtswidrige Veranstaltung handelt. Die Rückerstattung einer bereits gezahlten Miete und Kautions erfolgt hierbei nicht.
4. Das Übernachten im Partyraum oder angrenzenden Räumen und das Aufstellen von Zelten in der Außenanlage sind nicht gestattet.



## Zeitmietvertrag

(Seite 2 von 6, private Veranstaltungen Gültigkeit ab 12/2018)

### 5. im Mietpreis enthalten sind:

- die Nutzung aller Räume, Toiletten, der Terrassen und Garten
- die Nutzung zur Verfügung gestellter Spielgeräte (auf eigener Gefahr!)
- die Nutzung folgender Geräte: Kaffeemaschinen, Geschirrspülmaschine, Kühlschränke, Mikrowelle, Herd, Abzugshauben, Wasserkocher,
- Besteck, Geschirr, Gläser, Thermokannen,
- Verbrauchsmittel wie Handtücher, Geschirrhandtücher, Toilettenpapier, Geschirrspültaps, Seife, Putzmittel zur Endreinigung, Wischmopp, Müllbeutel, Streusalz
- Hilfsmittel wie: Besen, Handfeger/Schaufel,
- Nebenkosten für Wasser, Strom, Heizung

### 6. im Mietpreis **nicht** enthalten sind:

- Müllentsorgung (Müll ist selber zu entsorgen)
  - Endreinigung (siehe auch Preise)
7. Eingestellte persönliche Gegenstände wie Getränke, Speisen, Kleidungen und jedwede Besitztümer, sind **nicht** über die Vermieterin versichert. Hierzu sollte ggf. die Hausratversicherung des Veranstalters informiert werden.

**Hinweis:** In der zur Verfügung gestellten Küche, befinden sich zwei Nutzungsbereiche. Mit grün beschriftete Schubfächer bzw. Schränke und deren Inhalt dürfen im Zeitraum dieses Zeitmietvertrages uneingeschränkt genutzt werden. Die **rot** beschrifteten Schubfächer bzw. Schränke und deren Inhalt dürfen **nicht** genutzt werden.

8. Die Nutzung eigener Empfangsanlagen für Rundfunk und Fernsehen, stellt seitens der Vermieterin grundsätzlich kein Problem dar. Eine Abstimmung über Bestimmungen behördlicher Institutionen (z.B. GEMA), obliegt dem Veranstalter.
9. Das Umstellen von Tischen von Raum zu Raum ist nicht erwünscht. Sollte dies dennoch erfolgen, ist hierbei Rücksicht auf die Türrahmen zwischen den Räumen zu nehmen. Nach der Veranstaltung, sind die Tische wieder zurück zu stellen.
10. Für das Anbringen einer Dekoration, sind die hierzu angebrachten Hacken in den Wänden und der Decke zu verwenden. Eine Leiter steht zur Verfügung. Die Verwendung von Klebebändern, Nägeln, Schrauben oder ähnlichen Befestigungsmöglichkeiten ist untersagt. Dies gilt für alle Räume.



## Schutz der angrenzenden Nachbarn vor Lärm

Die Feier Laune befindet sich in einem Gewerbemischgebiet. Auch hier gelten durch das Emissionsschutzgesetz, besonders strenge Regeln zum Schutz der Anwohner durch Lärm! Aus diesem Grund sind folgende Punkte der Nutzungsbedingungen besonders zu beachten!

11. Die Stadt Halle hat die Nutzung des Objektes, **für zeitgleich maximal 40 Gäste, von Mo.-Do. 7.00 bis 22.00 Uhr, Fr. u. Sa. 7.00 bis 24.00 Uhr, So. u. Feiertags 8.00 bis 22.00 Uhr** gestattet. (Stand 08/2018) Eine Nutzung darüber hinaus, wird nicht geduldet.
12. Die allgemeine Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr ist einzuhalten. In dieser Zeit gilt:
  - Türen und Fenster sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Die Funktion der Obertürschließer, darf nicht außer Betrieb gesetzt werden. Das Lüften der Räume darf für 10 Minuten je Stunde erfolgen. Hierbei ist die Lautstärke der Musik und der Gespräche entsprechend zu drosseln
  - Das Abspielen lauter Musik (z.B. durch einen DJ) ist nur im Saal gestattet.
  - Die Nutzung der vorderen Terrasse ist nicht gestattet. Die Nutzung der hinteren Terrasse im Garten, ist für Raucher und gedämpfte Gespräche hingegen unproblematisch
  - Beim Verlassen des Objektes sind längere Unterhaltungen vor dem Objekt oder in der Straße (Quellgasse) zu unterlassen und Rücksicht zu nehmen
13. Das Parken von KFZ, welche noch in derselben Nacht gefahren werden sollen, sollte im umliegenden Wohngebiet (z.B. Cloppenburg Straße) erfolgen. Das Parken in unmittelbarer Nähe zum Objekt Feier Laune sollte nicht erfolgen. Insbesondere ist auf die Anwohner der Häuser Quellgasse, Hausnummer 6 und 6 A Rücksicht zu nehmen.
14. Das Be- und Entladen von Fahrzeugen nach einer Veranstaltung, darf nur außerhalb der allgemeinen Nachtruhe erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Technik der DJ und Catering. Insbesondere an Sonntagen ist Rücksicht zu nehmen.
15. Das Abbrennen von Feuerwerk ist nicht erwünscht, kann aber durch die Vermieterin nicht grundsätzlich untersagt werden. Informationen zum Genehmigungsverfahren finden sich hierzu unter: [www.halle.de](http://www.halle.de) unter Abrennerlaubnis. Aus Rücksicht auf die Anwohner, sollte das Abrennen eines Feuerwerkes außerhalb der allgemeinen Nachtruhe erfolgen.

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Dienstleistungen/index.aspx?RecID=1083>)



## II. Preise / Vereinbarte Kosten:

**Hinweis:** Der Mietpreis setzt sich aus einer definierten Grundmiete und Zusatzkosten zusammen. Folgender Preis wird vereinbart:

Mietpreis Freitag, Samstag, Feier- und Brückentage komplett: **295,- €**

oder

Mietpreis komplett Sonntag bis Donnerstag: **245,- €**

oder

Freitag plus Samstag oder Samstag plus Sonntag : **495,-€**

oder

Wochenendpreis (Freitag, Samstag und Sonntag): **695,- €**

**Zusätzlich wird gemietet bzw. gekauft (Zusatzkosten):**

- Endreinigung ab 75,-€ je nach Zustand / Absprache ( Fußböden und Toiletten)
- Glühweinwärmer 6,-€ / Tag
- Chafing Dish (zum Speisen oder Suppen warm halten) 5,- € je Stück / Tag
- Brennpaste für Chafing Dish pro Stück 2,- €
- Miete Tischdecken weiß 5,- € je Stück inkl. Kosten für Wäscherei
- Miete Sektgläser (90 Stück, festliche Ausführung) 0,15 € je Stück
- Personal 15,- € / Std. / Person

**vereinbarter Gesamtpreis: 000 ,- € \***

**Null Null Null**

\* alle Preise verstehen sich inklusive der Mehrwertsteuer



### III. Abwicklung / Teilzahlung/ Bezahlung :

Bei einer Anmietung des Objektes innerhalb von 6 Monaten ist die vereinbarte Miete und Zusatzkosten bis zum 00.00.0000 fällig.

oder

Bei einer Anmietung, später als 6 Monate, ist eine Anzahlung von 50 % **sofort** fällig. Eine Restzahlung ist bis spätestens zum 00.00.0000 auf das Konto,

**S. Mißalla, Feier Laune Volksbank, IBAN:DE00000000000000000000**

unter Angabe des Mietdatum bzw. Buchungsnummer zu überweisen.

**Eine Zahlungserinnerung erfolgt nicht !!!**

**Erfolg keine Zahlung innerhalb des vereinbarten Zeitraumes, erlischt der Vertrag automatisch im Ganzen. Ansprüche gegenüber der Vermieterin jedweder Art seitens des Veranstalters sind unwirksam.**

### IV. Schadenersatz, Meldepflicht bei Schäden:

Vereinbarungsgemäß ist der Veranstalter für Schäden an dem zur Verfügung gestellten Objekt bzw. dem Inventar verantwortlich. Entstandene Schäden sind unaufgefordert anzuzeigen. Folgende Einbehalte der Kauttionen gelten bei Schäden als vereinbart:

- 2,- € je Gläserbruch
- 4,- € je Teller und Tassenbruch
- 35,- € je angefangener Arbeitsstunde bei nachträglich erforderlichen Reinigungsarbeiten bzw. Instandsetzungsarbeiten
- komplette Kautition für alle Schäden welche sich nicht sofort einschätzen lassen, dies gilt insbesondere bei Einsatz der Polizei, des Ordnungsamtes oder bei Anzeigen jeder Art.

Entsteht ein Schaden, welcher die Kautition übersteigt, ist dieser Schaden später in voller Höhe durch den Veranstalter zu ersetzen. Hierbei ist unerheblich, ob der Schaden durch ihn selbst oder Gäste verursacht wurde.

### V. Kaution:

Die Kaution von 100,- € wird bei Schlüsselübergabe in bar vor Ort bezahlt und am darauffolgenden Tag bei Schlüsselerückgabe unter Berücksichtigung eventuell entstandener Schäden in bar zurückerstattet. Ein Einbehalt der Kaution erfolgt unmittelbar bei Einschätzung höherer Kosten, Anzeigen oder strittiger Situationen. (z.B. Anzeigen)



## VI. Rückgabe / Endreinigung:

Bei eigenständiger Endreinigung, der angemieteten Räume, erfolgt die Rückgabe des Objektes um 11.00 Uhr am folgenden Tag. Bei beauftragter Endreinigung, erfolgt die Übergabe bis 09.00 Uhr am folgenden Tag.

Erfolgt eine eigene Endreinigung sind folgende Bedingungen zur Rückgabe vereinbart:

- **gewischte** Fußböden (Barhocker auf dem Tresen, Stühle auf den Tischen)
- saubere Toiletten
- eigene Dekoration an Decken und Wänden entfernt (inkl. Befestigungsmittel)
- alle Tische und Oberflächen sauber und gereinigt
- Tische aufgestellt wie vorgefunden

**Hinweis:** Sollten nachträgliche Reinigungsarbeiten erforderlich sein, werden 35,-€ / Std. von der gezahlten Kautions abgezogen. (siehe auch Preise)

## VII. Verlängerung des Mietverhältnisses:

Werden die Räume nicht zum vereinbarten Zeitpunkt und im vereinbarten Zustand (frei von Mängeln) an die Vermieterin übergeben, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch. Der Veranstalter übernimmt automatisch die hieraus entstehenden Folgekosten. Hierzu zählen insbesondere:

- Miet- und Ertragsausfall der folgenden Veranstaltungen für die Vermieterin
- Entstehende Folgekosten der nachfolgenden Mieter

## VIII. Terminverschiebung / Rücktritt / Kündigung vom Vertrag

1. Ein Rücktritt vom Vertrag kann unter Einbehalt von 25,- € Bearbeitungsgebühr und 25 % der Grundmiete bis 8 Wochen vor Veranstaltung erfolgen.
2. Erfolgt ein Rücktritt oder eine Terminverschiebung in einem Zeitraum von weniger als 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgt ein Einbehalt von 25,- € als Bearbeitungsgebühr zuzüglich 50% der Grundmiete. Bei Rücktritt erfolgt eine Rückzahlung der Zusatzkosten in voller Höhe.
3. Bei kurzfristig gebuchte Veranstaltungen, innerhalb von 8 Wochen bis Veranstaltungsbeginn, gilt Punkt VIII / 2 als vereinbart.
4. Die Rückzahlung geleisteter Zahlung, erfolgt innerhalb einer angemessenen Bearbeitungszeit nach Rücktritt, auf ein vom Veranstalter zu benennendes Konto.



## IX. Schriftform:

Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

### Nebenabreden:

# Muster

Susann Mißalla (Vermieter)

Druckbuchstaben:

Unterschrift Verantwortlicher: